

## Hygiene- und Gesundheitskonzept

Bitte beachten Sie, dass die bestehenden Hygienemaßnahmen des Robert-Koch-Instituts auch für die Durchführung der Trainings eingehalten werden müssen (z.B. mind. 1,50 m Abstand). Wir halten uns an alle gesetzlichen Vorgaben und sorgen für Ihre Sicherheit. Sollten Sie zur Risikogruppe gehören oder Krankheitssymptome aufweisen, bitten wir Sie nicht am Training teilzunehmen. **Sollte es verschärfte Anweisungen zu den hier aufgeführten Maßnahmen in Ihrem Bundesland geben, sind diese vorrangig zu beachten.**

### 1. Hygienemaßnahmen zum Schutz der Teilnehmer

- Voraussetzung für die Teilnahme an der Schulung ist ein **nicht älter als 24 Stunden negativer SARS-CoV-2 PCR-Test oder Antigen-Schnelltest**. Als Nachweis gilt das **Ergebnis des Testzentrums, das rechtzeitig vor Beginn der Schulung vor Ort vorgelegt werden muss.**

**Ein selbst durchgeführter Selbsttest gilt nicht.**

Vollständig geimpfte Personen (ab Tag 14 nach der abschließenden Impfung) und genesene Personen (mit PCR-Test, der mindestens 28 Tage und höchstens 6 Monate alt ist) werden im Rahmen der Infektionsschutzmaßnahmenverordnung negativ getesteten Personen gleichgestellt. Als Nachweis gilt jeweils als Originaldokument der Impfpass bzw. das positive PCR-Testergebnis.

- Ab sofort setzen wir eine verschärfte Maskenpflicht in unseren Schulungszentren um. D.h. eine Teilnahme an der Schulung ist ausnahmslos nur mit einer FFP2-Maske möglich, die Sie bitte selbst mitbringen.** Das Gebote zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung und Abstandsgebote für geimpfte, genesene und getestete Personen bleiben von den Erleichterungen und Ausnahmen unberührt. Ab Betreten des Gebäudes sind Sie aus Sicherheitsgründen dazu verpflichtet, diese zu tragen. Händedesinfektionsmittel stehen ganztägig zur Verfügung. Die Teilnehmer erhalten von uns einen eigenen Notizblock, Stift und auch eine eigene Trainingsunterlage. Zusätzlich erhält jeder Teilnehmer seinen personalisierten Teilnehmerbogen zum Ausfüllen.

Sobald Sie im Schulungsraum an Ihrem Einzel-Sitzplatz Platz nehmen, können Sie die FFP2-Maske abnehmen. Beim Verlassen des Einzel-Sitzplatzes ist die FFP2-Maske wieder aufzusetzen. Desinfektionstücher für eine zusätzliche Reinigung des Equipments (z.B. Tastatur o. Maus) stehen ausreichend zur Verfügung. Verwendete Testgeräte und weitere technische Ausrüstung werden regelmäßig gereinigt und desinfiziert.

### 2. Hygienemaßnahmen der Trainer

Alle Beschäftigten der Großhändler, der Dienstleistungsbetrieb, sowie alle weiteren regelmäßig an den Veranstaltungsorten arbeitenden Personen müssen sorgfältig die Hygienehinweise des Robert-Koch-Instituts beachten. Unsere Trainer gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Teilnehmer die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Insbesondere achten alle Trainer auf die Einhaltung der allgemeinen Verhaltensregeln zur Prävention. Der Trainer unterweist vor Beginn des Trainings alle Teilnehmer in Bezug auf Sicherheits- und Hygienemaßnahmen. Diese sind vom Teilnehmer zu unterschreiben. Die Trainer sind zudem angewiesen, verwendete Ausrüstung (Testgeräte, Werkzeuge, Laptops etc.), ihr Fahrzeug, sowie alle Oberflächen regelmäßig und nach jedem Gebrauch zu desinfizieren.

### 3. Räumlichkeiten & Verpflegung

Im Theorieraum erhält jeder Teilnehmer einen Einzel-Sitzplatz an einem eigenen separaten Tisch, um einen Abstand von mind. 1,5m zu gewährleisten. Gegebenenfalls können Markierungen auf dem Boden angebracht werden, um den Mindestabstand aufzuzeigen. Mithin sind zwischen den Einzel-Sitzplätzen auch Hygieneschutzwände aufgestellt. Der Praxisraum muss für die Durchführung des Trainings mit Markierungen ausgestattet werden, damit die Teilnehmer den vorgeschriebenen Mindestabstand einhalten.

Die Markierungen sind entsprechend sichtbar, z.B. mit einem farbigen Klebeband, Bodenaufklebern oder Hinweisschildern anzubringen. Bitte beachten Sie, dass die Hygienemaßnahmen auch für das Einnehmen der Mahlzeiten und während der Pausen einzuhalten sind. Es muss immer der vorgeschriebenen Mindestabstand eingehalten werden.

### 4. Allgemeine Verhaltensregeln zur Prävention

Insbesondere geht es um die Einhaltung folgender Hygienemaßnahmen:

- keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln
- mit den Händen nicht das Gesicht berühren, insbesondere nicht Mund und Nase
- mind. 1,5 Meter Abstand zu Menschen halten – unabhängig ob krank oder nicht
- regelmäßig und sorgfältig mindestens 20 Sekunden lang mit Seife bis zum Handgelenk die Hände waschen
- vor dem Essen müssen sich alle Essensteilnehmenden die Hände waschen
- öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen
- Korrekt husten und niesen: Niesen in die Armbeuge, Husten in Taschentücher, Taschentücher dann umgehend entsorgen und die Hände mit Seife waschen
- Handtücher und Stifte nicht gemeinsam nutzen
- regelmäßiges Lüften im Theorieraum während der Pausen